

Gesuch um Benützung der Mehrzweckhalle Dorf



Gemeinde Küttigen

Auskunft erteilt/einreichen an:
 Personenmeldeamt Küttigen
 5022 Rombach

Tel.: 062 839 93 20
 Fax: 062 839 93 29
 E-Mail: personenmeldeamt@kuettigen.ch

Veranstalter

Ansprechperson

Adresse

Art des Anlasses

Telefon Nr./ E-Mail

Datum, Einrichtungsbeginn, ab Uhr

Datum, Anlass, von Uhr bis Uhr
, von Uhr bis Uhr

Bemerkungen

.....

Gewünschte Räumlichkeiten (bitte ankreuzen)

Gebühren

Räumlichkeiten	Einheimische	Auswärtige	Betrag
<input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle mit Nebenräumen, Garderoben, Toiletten, pro Abend oder Nachmittag	Fr. 150.00	Fr. 300.00	
<input type="checkbox"/> Galerie			
<input type="checkbox"/> Bühne und gemeindeeigene Kulissen pro Abend oder Nachmittag	Fr. 75.00	Fr. 150.00	
<input type="checkbox"/> Bühnenbeleuchtung			
<input type="checkbox"/> Lautsprecheranlage			
<input type="checkbox"/> Küche mit Buffet pro Abend oder Nachmittag	Fr. 75.00	Fr. 150.00	
<input type="checkbox"/> Garderoben- und Duschenbenützung	Fr. 50.00	Fr. 100.00	
<input type="checkbox"/> Heizung pro Abend oder Nachmittag	Fr. 50.00	Fr. 50.00	
<input type="checkbox"/> Aussenanlage			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Aufwand Hauswart: Std. Fr./h			
<input type="checkbox"/> Aufwand Bühnenmeister: Std. Fr./h			
Total			
Die Gebühren verstehen sich inkl. Kosten für Wasser und Strom.			

Bei Abmeldungen bis 14 Tagen vor dem Anlass wird für den administrativen Aufwand eine Gebühr von Fr. 30.00 in Rechnung gestellt, danach ist der ganze Betrag geschuldet.

Datum **Unterschrift des Veranstalters***

*mit der Unterschrift wird bestätigt, vom Benützungsreglement und von den Weisungen betr. die Mehrzweckhalle Dorf Kenntnis zu haben.

Entscheid

Gesuch ist bewilligt Jahresbewilligung nicht bewilligt

Feuerwache erforderlich: nein ja

Bemerkungen

.....

Verteiler

- | | | |
|---|-------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> Veranstalter | Datum | Personenmeldeamt Küttigen |
| <input type="checkbox"/> Hauswart Schule Dorf | | |
| <input type="checkbox"/> Schulleitung | | |
| <input type="checkbox"/> Bühnenmeister | | |
| <input type="checkbox"/> STV Küttigen | Datum | Schulleitung Küttigen |
| <input type="checkbox"/> Männerriege Küttigen | | |
| <input type="checkbox"/> HSV Küttigen-Sunset | | |
| <input type="checkbox"/> FC Küttigen | | |
| <input type="checkbox"/> Finanzverwaltung | | |
| <input type="checkbox"/> Personenmeldeamt | | |
| <input type="checkbox"/> | | |

Weisungen für die Benutzung der Mehrzweckhalle Dorf

- Von allen Turnhallen-Benützern sind Turn- oder Trainingsschuhe zu tragen.
- Die Türen der Mehrzweckhalle und Bühne dürfen während den Anlässen nicht geschlossen und müssen frei zugänglich sein. Die Verantwortung dafür trägt der Hauswart.
- Die Türe zur Lehrgarderobe muss geöffnet sein, damit der Zugang zum Telefon immer gewährleistet ist.
- Das Betreten des abgesperrten Treppenhauses ist für Unberechtigte verboten.
- Defekte Geräte oder Einrichtungen sind dem Hauswart umgehend zu melden.
- Die Durchführung eines Anlasses mit Wirtetätigkeit ist der Gemeindekanzlei mindestens 10 Tage im Voraus schriftlich anzuzeigen. Gesuchsformulare können unter www.kuettigen.ch/onlineschalter/Gemeindekanzlei herunter geladen werden.
- Seit 01. Mai 2010 gilt in allen geschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumen ein generelles Rauchverbot.
- Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Reglementes über die Benützung der Mehrzweckhalle Dorf vom 22. Oktober 2012.

Garderoben

- Sämtliche Abfallprodukte gehören in den Abfalleimer (kontrollieren).
- Wasserhähnen in den Duschen und den Toiletten sind zu schliessen (kontrollieren).
- Die Garderoben sind in einem sauberen Zustand zu verlassen.

Parkierung

- Ausserhalb des Schulbetriebes stehen Parkplätze auf dem Schulhausplatz Dorf zur Verfügung.
- Die Eingänge sind in jedem Fall freizuhalten (Notfall, Ambulanz etc.).
- Mofas und Fahrräder sind bei den Velounterständern abzustellen.

Hauswart: 079 657 90 66

Übernahme und Rückgabe der Mehrzweckhalle Dorf

Allgemein

- Die Anlage wird dem Veranstalter in gereinigtem Zustand im Beisein des Hauswartes übergeben.
- Der Veranstalter bestimmt eine Person, welche in der Zeit, in welcher vor Ort kein Hauswart benötigt wird, die Verantwortung für die Anlage übernimmt. Diese Person ist vom Hauswart zu instruieren.
- Während dem Anlass ist die Kontrolle und Wartung der WC-Anlagen Sache des Veranstalters. Die Sanitär-Einrichtungen sind dauernd in gepflegtem Zustand zu halten.

Halle

- Am Ende des Anlasses sind die Stühle in gereinigtem Zustand zu stapeln (18 Stück/Stapel).
- Die Tische sind gereinigt wegzuräumen (20 Stück/Stapel).

Küche

- Die Küche wird in gereinigtem Zustand vom Hauswart der verantwortlichen Person übergeben.
- Die Rückgabe erfolgt in der Regel im Beisein derselben Person.
- Die Übernahme erfolgt jeweils am Samstag vor 09.00 Uhr; die Rückgabe zu dem vom Hauswart bestimmten Zeitpunkt.
- Die Reinigung hat nach den Weisungen des Hauswartes zu erfolgen.
- Zu den Einrichtungen ist Sorge zu tragen.
- Die Kosten von fehlenden oder defekten Gegenständen sind vom Veranstalter zu bezahlen.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Reglementes über die Benützung der Mehrzweckhalle Dorf vom 22. Oktober 2012.